

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0120/24/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0120/24	20.05.2025

Absender	
CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	22.05.2025
Kurztitel	
Handwerkerparkausweis	

Der Stadtrat Magdeburg möge beschließen:

Der o.g. Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens bis zum Ende des 3. Quartals 2025, für Magdeburger Gewerbebetriebe und Leistungserbringer im Gesundheitswesen (z.B. ambulante Pflegedienste, Hebammen, etc.) die Voraussetzungen zur Beantragung eines Parkausweises zu schaffen. Hierfür wird ein Austausch mit den fünf Regionen in Sachsen-Anhalt (Börde, Burgenlandkreis, Stendal, Halle und Wittenberg), welche diese Möglichkeit schon anbieten, angeregt. Außerdem soll sich im Rahmen der Umsetzung, um eine Eintragung in das Bundesportal Verwaltung digital bemüht werden.

Begründung:

In zahlreichen Regionen in Deutschland ist die Beantragung eines Handwerkerparkausweises bereits möglich.¹ Die Internetseite Verwaltung digital informiert sogar darüber, in welchen Regionen Handwerker dahingehend unterstützt werden und wie der Beantragungsvorgang abläuft und wer Ansprechpartner ist. Hier werden auch vier Regionen in Sachsen-Anhalt aufgelistet. Ferner gibt es bereits bundesländerübergreifende Modelle.²

Tim Rohne
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Stadtratsfraktion

Stefanie Middendorf
Stadträtin
CDU/FDP Stadtratsfraktion

¹ [Bundesportal | Ausnahmegenehmigung für das Parken als Handwerker beantragen](#)

² [Handwerkerparkausweise werden länderübergreifend anerkannt | staatskanzlei.hessen.de](#)